

NIEDERSCHRIFT

über die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 12.11.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadtrat	Siegfried Patzer
Stadtrat	Bernd Lotze

SPD:

Wolfgang Behrens
Markus Budde
Michael Bode
Rolf Römer
Michael Ständeke
Burkhard Grieß
Tatjana Volke-Behrens

CDU:

Rainer Runte
Hartmut Jäkel
Christian Gröticke
Marcus Wetekam
Heinrich Götte
Oliver Klaus

FWG:

Jürgen Pawelczig
Hans Elmar Gräbe
Bernd Bach
Markus Hübel
Christin Pawelczig
Bernd Flamme
Uwe Bodenhausen
Florian Boos
Nicole Seibel

Ortsvorsteher:

Ortsvorsteher Hartmut Mielke, Ammenhausen
Ortsvorsteher Christian Schmidt, Dehausen
Ortsvorsteherin Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen
Ortsvorsteher Hermann Groß, Hesperinghausen
Ortsvorsteher Volker Thöne, Wethen

Als Schriftführer:

Verwaltungsbetriebswirt Christian Hübel

Entschuldigt fehlten:

Stadträtin Anne Mitschulat (SPD)
Stadtverordneter Frank Budde (SPD)
Stadtverordneter Udo Angern (SPD)
Stadtverordneter und Ortsvorsteher Martin Varlemann (CDU)
Ortsvorsteher Willy Becker, Neudorf

Zur 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 26.10.2020 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, Elmar Schulten, WLZ, sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens erklärt, dass die Weihnachtsfeier im Anschluss an die Jahresabschlussitzung der Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausfällt. Weiterhin teilt Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens mit, dass deshalb der letzte Sitzungszyklus im Dezember 2020 zusammengelegt und verschoben wird. In Ansprache mit dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, den drei Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister findet die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.12.2020 um 17.30 Uhr statt und im Anschluss die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19.00 Uhr.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Feuerwehrrätehaus in Diemelstadt-Hesperinghausen hier: Lieferung und Einbau einer neuen Toranlage

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Lieferung und den Einbau eines neuen Sektionaltors für das Feuerwehrrätehaus in Diemelstadt-Hesperinghausen zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 6.629,10 EUR an die Firma Metallbau Mielke, Diemelstadt-Ammenhausen, erteilt wurde.

2.2 Feuerwehrrätehaus in Diemelstadt-Hesperinghausen hier: Änderung der Heizungsanlage

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Stadtverordnetenversammlung, dass der Auftrag für die Änderung der Heizungsleitung im Feuerwehrrätehaus Hesperinghausen zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 1.321,62 EUR an die Firma Heinemann, Diemelstadt-Rhoden, erteilt wurde.

2.3 Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“

hier: Wasserschaden im Flurbereich; Angebot Elektroinstallation und Erneuerung der Brandschutzauflagen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Elektroinstallation und der Erneuerung der Brandschutzauflagen in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ an die Firma Elektro-Luckey, Diemelstadt-Ammenhausen, zu einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 8.254,94 EUR vergeben wurde.

2.4 Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“

hier: Wasserschaden im Flurbereich; Angebot Decken- und Malerarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Deckensanierung und die Malerarbeiten in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ an die Firma Okel GmbH, Diemelstadt-Rhoden, zu einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 11.508,00 EUR vergeben wurde.

2.5 Haus des Gastes, Diemelstadt-Wrexen, 2. Bauabschnitt

hier: Auftragsvergabe Schließanlage

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Lieferung der Schließanlage für das Haus des Gastes in Wrexen an die Firma Fransaert, Bad Arolsen, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 3.890,44 EUR erteilt wurde.

2.6 Büromöbelanschaffung für den Fachbereich Technische Dienste, Arbeitsplätze Melcher, Bolte-Mrosek und Halbach

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Stadtverordnetenversammlung, dass der Auftrag für die Lieferung von neuen höhenverstellbaren Schreibtischen für die Arbeitsplätze Melcher, Bolte-Mrosek und Halbach an die Firma Büromöbel Vertriebs GmbH & Co. KG, Bad Emstal, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von insgesamt 7.775,97 EUR erteilt wurde.

2.7 Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“

hier: Wasserschaden im Flurbereich; Angebot für die Lieferung und den Einbau einer neuen Tür zwischen Flur und Turnraum

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Erneuerung der Zwischentür in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ an die Firma Hewe-Fensterbau GmbH, Diemelstadt-Rhoden, zu einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 2.939,03 EUR vergeben wurde.

2.8 Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“

hier: Wasserschaden im Flurbereich; Angebot für die Fußbodenerneuerung

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Erneuerung des Fußbodens im Flurbereich in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ an die Firma Okel GmbH, Diemelstadt-Rhoden, zu einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 4.147,29 EUR vergeben wurde.

2.9 Bildung einer Steuerungsgruppe zum IKEK-Prozess

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Stadtverordnetenversammlung, dass eine Steuerungsgruppe für den IKEK-Prozess gebildet werden soll. Die Steuerungsgruppe soll aus dem Bürgermeister, drei Endsandten der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, zwei Mitarbeitern der Verwaltung, einem Vertreter des Fachdienstes Dorf- und Regionalentwicklung und allen neun Ortsvorstehern bzw. Ortsvorsteherin bestehen. Die konstituierende Sitzung zur Auswahl eines Ing.-Büros durch die Steuerungsgruppe findet am 08.12.2020 in der Stadthalle Rhoden statt. Bisher haben sich 11 Büros beworben, wovon bereits 5 Büros ausgewählt wurden, die sich nun vorstellen werden.

2.10 Zuwendung aus dem Landeshaushalt 2020 Epl. 17, Kapitel 43, Förderung der Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen

hier: Zuwendungsbescheid der Hessischen Staatskanzlei

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die Stadt Diemelstadt mit Bescheid vom 17.09.2020 durch die Hessische Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Wiesbaden, Az.: V-DIO04/0006, für den digitalen Sitzungsdienst sowie ein e-Payment-Verfahren eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von insgesamt 9.837,00 EUR bewilligt wurde.

2.11 ORCA AVA-Ausschreibungsprogramm

hier: Upgrade ORCA AVA 23 Starter Edition (SE)

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass das Ausschreibungsprogramm ORCA AVA von der Version Starter Edition (SE) auf die Professional Edition (PE) bei der Firma ORCA, Neubeuern, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 2.180,80 EUR upgegradet wurde. Zudem erhöht sich die Jahresgebühr des Servicevertrages von bisher 529,55 EUR auf 943,67 EUR.

2.12 CAD (Computer-Aided Design)-Zeichenprogramm Netzwerklizenz **hier: Anschaffung**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Stadtverordnetenversammlung, dass der Fachbereich Technische Dienste ein CAD-Zeichenprogramm der RIB Softwarer SE, Stuttgart, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 12.180,00 EUR erhält. Die jährlichen Kosten des Servicevertrages belaufen sich auf 1.950,00 EUR (netto).

2.13 Verlängerung der Beauftragung zur landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/ Hesperinghausen (Wasserschutzgebietskooperation) **hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag der landwirtschaftlichen Zusatzberatung im Wasserschutzgebiet Helmighausen/Hesperinghausen für das Jahr 2021 wieder der Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU), Göttingen, zum Netto-Angebotspreis in Höhe von 11.357,50 EUR erteilt wurde.

2.14 Bestuhlung des Dorfgemeinschaftshauses im Ammenhausen **hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die neue Bestuhlung und Tische an die Firma Büromöbel Vertriebs GmbH & Co. KG, Bad Emstal, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 20.964,60 EUR erteilt wurde.

2.15 Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt-Rhoden **hier: Ausbau des Fußweges zwischen der Steinmühle und Huxmühle (Gemarkung Rhoden, Flur 62, Flurstück 42)**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass dem Ausbau des Fußweges Nr. 34 zwischen der Steinmühle und der Huxmühle in der Gemarkung Rhoden, Flur 62 Flurstück 42, zugestimmt und eine Kostenübernahmeerklärung über 10,5% der Auftragssumme (max. 2.500,00 EUR) gegenüber der Flurbereinigungsbehörde abgegeben wurde.

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Bernd Flamme teilt Bürgermeister Elmar Schröder mit, dass der Fußweg nicht geschottert, sondern als natürlicher Fußweg (Grasweg) für die Öffentlichkeit angelegt wird.

2.16 Kläranlage Wrexen; Dekanter-Zentrifuge für Abwasser
hier: Grundhafte Sanierung Dekanter

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag zur grundhaften Sanierung der Dekanter-Zentrifuge in der Kläranlage Wrexen an die Firma K.W.S. Zentrifugentechnik, Swisttal-Heimerzheim, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 25.032,80 EUR erteilt wurde.

2.17 Ersatzbeschaffung eines Hansa Mehrzweckgeräteträgers APZ 1003L für den städtischen Bauhof
hier: Auslauf des bestehenden Leasingvertrages im März 2021

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass nach dem Ende des bestehenden Leasingvertrages im März 2021 wieder ein neuer Hansa Mehrzweckgeräteträger APZ 1003L bei der Firma KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co. KG, Neuwied, für eine Laufzeit von 60 Monaten und zu einer monatlichen Rate in Höhe von Brutto 1.484,53 EUR für den städtischen Baubetriebshof geleast werden soll.

2.18 Abfallentsorgung; Vertrag über die Abfalleinsammlung und den Abfallzwischentransport ab Gemeindegrenze zu den zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Waldeck-Frankenberg
hier: 2. Änderungsvereinbarung

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass der Vertrag über die Abfalleinsammlung und den Abfallzwischentransport ab Gemeindegrenze zu den zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Waldeck-Frankenberg zwischen der Arbeitsgemeinschaft Abfallentsorgung Fehr-Stratmann, jetzt Lobbe Entsorgung GmbH, Bestwig, mit der 2. Änderungsvereinbarung konkretisiert und aktualisiert werden soll. Hierbei wird die Einführung der Seitenlader-Fahrzeugtechnik im Kosteninteresse favorisiert. Die Umstellung soll nach Abwägung der Lösungsvorschläge für Gefahrenstellen im Frühjahr 2021 erfolgen.

2.19 Sanierungsplan Kreisstraßen in Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass unter der Voraussetzung der vorherigen Kanalbefahrung und der danach erfolgten Zustandserfassung die Ortsdurchfahrt Helmighausen, K84 (Hesperinghäuser Straße) im Jahr 2023, die Ortsdurchfahrt Hesperinghausen, K84 (Marsberger Straße) im Jahr 2024 und die Ortsdurchfahrt Rhoden, K83 (Helmighäuser Straße) im Jahr 2025 gemeinsam mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg ausgebaut werden sollten. Bürgermeister Elmar Schröder betont, dass das Ergebnis als Empfehlung an den Landkreis Waldeck-Frankenberg mitgeteilt wird und das tatsächliche Ergebnis abzuwarten bleibt.

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Bernd Flamme teilt Bürgermeister Elmar Schröder mit, dass selbstverständlich das Rhoder Schützenfest 2025 in die Ausbauplanung mit einbezogen werden wird.

2.20 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Orpethal

hier: Auftragserteilung für den Sonnenschutz (Vertikale Jalousien/Lamellen)

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für den Sonnenschutz (Vertikale Jalousien/Lamellen) für das Dorfgemeinschaftshaus Orpethal an die Firma Atelier für Raumgestaltung Diana Heinemann, Diemelstadt-Rhoden, zu einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 3.362,78 EUR erteilt wurde.

2.21 Beschaffung Sperrelemente

hier: Auftragserteilung

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Stadtverordnetenversammlung, dass der Magistrat der Stadt Bad Arolsen den Auftrag auf Grundlage der abgegebenen Angebote im Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung der Sperrelemente den Firmen Herne Protect GmbH und Consel Group AG zu einem Gesamtpreis in Höhe von 415.950,91 EUR erteilt hat. Die Stadt Diemelstadt beteiligt sich mit einem Anteil in Höhe von 16,7% an der Gesamtsumme. Abzüglich der anteilmäßigen zu erwartenden IKZ-Landesförderung entspricht der zu zahlende Anteil der Stadt Diemelstadt 52.764 EUR.

2.22 Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationszahlung

hier: Bekanntgabe nach § 50 Abs. 3 HGO

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die Stadt Diemelstadt gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 02.10.2020 zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 eine Gewerbesteuerkompensationsleistung in Höhe von 311.797,00 EUR erhalten hat.

2.23 Bautenstandsbericht

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung den Bautenstandsbericht zur Kenntnis:

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

Die Arbeiten an den Kanal- und Wasserleitungen sind fertiggestellt. Zurzeit werden Pflasterarbeiten und Arbeiten an den Vorgärten sowie an den Grün-

anlagen und Mauern durchgeführt.

DGH Orpethal

Sanierungsarbeiten

- Decken-, Boden-,
Sanitär- und Küchen-
arbeiten

Die Arbeiten sind bis auf Restarbeiten fertiggestellt.

Kindergarten Wrexen

Sanierungsarbeiten in der Rotkäppchengruppe

- Bodenbelagsarbeiten
- Gipskarton- und Malerarbeiten
- Heizungsarbeiten
- Sonnenschutz

Die Firma Raumausstattung Beller, Marsberg, hat die Arbeiten fertiggestellt.

Die Firma Franke, Bad Arolsen, hat die Arbeiten fertiggestellt.

Die Firma Starost, Diemelstadt-Wrexen, hat die Arbeiten fertiggestellt.

Der Auftrag wurde an die Firma Atelier für Raumgestaltung D. Heinemann, Diemelstadt-Rhoden, erteilt. Die Arbeiten sollen in Kürze durchgeführt werden.

Sanierung Eingangsflur nach Wasser-/Sturmschaden

Die Elektroarbeiten sind bis auf den Einbau der Lampen durchgeführt. Zurzeit führt die Firma Okel, Diemelstadt-Rhoden, Decken- und Wandarbeiten durch.

Lindenhalle Wethen

Erneuerung Fußboden
im Hallenbereich

Die Firma Dinger, Diemelstadt-Rhoden, hat die Estricharbeiten fertiggestellt. Sobald der Estrich getrocknet ist, wird die Firma Beller, Marsberg, die Linoarbeiten durchführen.

IKEK (Dorferneuerung)

Zurzeit wird ein Interessenbekundungsverfahren für die Auswahl der Ing.-Büros durchgeführt. Nach Auswahl der Ing.-Büros wird eine beschränkte Ausschreibung an diese erfolgen.

Punkt 3: Weiterbetrieb des Steinbergbads nach Kündigung der EWF GmbH zum 31.12.2020

hier: Abschluss eines Betriebsaufsichtsvertrags mit der Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH sowie Auftragsvergabe an die Böddeker & Böger GbR, BBQ, Bad Driburg

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass die EWF GmbH, Korbach, den am 20.08.2008 geschlossenen Vertrag hinsichtlich Gestellung von Personal und Dienstleistungen für den Betrieb des Steinbergbads im Stadtteil Wrexen bekanntlich Ende letzten Jahres zum 31.12.2020 gekündigt hat. Aufgrund dessen ist geplant, für das Steinbergbad Wrexen ab dem 01.01.2021 einen Betriebsaufsichtsvertrag mit der Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH zu schließen und die Firma Böddeker & Böger GbR, BBQ, Bad Driburg, hinsichtlich der Sicherstellung des Badebetriebes zu beauftragen.

Hierzu hat am 12.03.2020 ein gemeinsamer Besichtigungstermin mit der Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH im Steinbergbad Wrexen stattgefunden. Der Vertragsentwurf wurde in den vergangenen Monaten gemeinsam ausgearbeitet und kann nunmehr geschlossen werden.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass die Personalgestellung nicht über die Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH angeboten werden kann und daher Kontakt zur Firma Böddeker & Böger GbR, BBQ, Bad Driburg hergestellt wurde. Bei der Firma Böddeker & Böger GbR handelt es sich um einen Fachbetrieb, der Service im Bereich des Bäderwesens anbietet und insbesondere auch die Schwimmmeister-Gestellung leisten kann. Referenzen hierzu gibt es in benachbarten ostwestfälischen Kreisen. Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass er selbst das Freibad in Borgentreich in Augenschein genommen hat und berichtet hierzu, dass das Freibad in einem einwandfreien Zustand geführt wird.

Hinsichtlich der Preisgestaltung weist Bürgermeister Elmar Schröder den Ausschuss darauf hin, dass die Firma Böddeker & Böger GbR das Angebot zunächst nur für das Jahr 2021 unterbreitet und die Stadt Diemelstadt Leistungsanforderungen vorgegeben hat. Nach Abschluss der Badesaison oder ggf. schon früher, soll über eine zukünftige Auftragsvergabe verhandelt werden.

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert, dass, wenn im Zuge der Coronapandemie oder anderweitiger höherer Gewalt ein Öffnen des Freibades nicht möglich ist, seitens des Dienstleisters kein Anspruch aus der Auftragsvergabe besteht.

Bürgermeister Elmar Schröder dankt ausdrücklich Helmut Butterweck vom Förderverein des Walmebades Rhoden für die geleistete Hilfe. Weiterhin bedankt er sich beim Bürgermeister der Stadt Korbach, Klaus Friedrich, und beim Geschäftsführer der Bäderbetriebsgesellschaft, Wolfgang Wilhelm, für die Übernahme der Betriebsaufsicht sowie Ersten Stadtrat Dieter

Oderwald und Büroleitenden Beamten Jörg Romberger für die geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, der Beschlussempfehlung zu folgen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte erklärt, dass die CDU-Fraktion das Konzept ausdrücklich begrüßt und froh über die gefundene Lösung ist. Auch die Probephase von einem Jahr sei sehr positiv.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vertragsentwurf zwischen der Stadt Diemelstadt und der Bäderbetriebsgesellschaft Korbach mbH bzgl. der Betriebsaufsicht des Steinbergbads einstimmig zu.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem ebenfalls der Sitzungseinladung beigefügten Angebot der Bödcker & Böger GbR, BBQ, Bad Driburg, vom 10.08.2020 für die Sicherstellung des Badebetriebs im Steinbergbad Wrexen in der Saison 2021 entsprechend der gemeinsam abgestimmten Leistungsanforderung zum Pauschalpreis einstimmig zu.

**Punkt 4: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2020 bereits einen Beschluss zum Beitritt zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährung der Sicherheit bei Veranstaltungen gefasst hat. Bedingt durch das negative Votum der Twistetaler Gemeindevertreter vom 14.09.2020 ändert sich hierdurch bedingt der Verteilungsschlüssel der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Stadt Diemelstadt und muss daher erneut zur Abstimmung gebracht werden. Der Anteil der Stadt Diemelstadt erhöht sich auf 16,7 %.

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass die Ausschreibungsergebnisse vorliegen und eine Auftragserteilung über insgesamt 415.950,91 EUR durch den Magistrat der Stadt Bad Arolsen erfolgt ist. Für die Stadt Diemelstadt bedeutet das nunmehr einen Investitionsbetrag in Höhe von 69.464,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit durch das Land Hessen mit 100.000,00 EUR verringert sich der Investitionsbetrag für Diemelstadt anteilmäßig um 16.700,00 EUR auf 52.764 EUR. Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte erklärt, dass dieses Konzept mit dem Preis ein tolles Projekt sei und zur Sicherheit der Feste beitragen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die der Vorlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen“ mit vier Partnern umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer möglichen Erweiterung der Partnerkommunen am interkommunalen Projekt Sicherheit bei Veranstaltungen einstimmig zu.

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig eine außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 52.764 EUR in der Kostenstelle 04281100 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) im Investitionshaushalt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung ist durch Minderauszahlungen bei HHSt. 15573300.0501010.I-5733-001 (Ausgrabungskosten im Plangebiet Gewerbepark „Steinmühle“) gegeben.

**Punkt 5: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass die Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Lichtenfels, Volkmarsen und Zierenberg sich einig sind, auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 eine Kooperation im Bereich des Datenschutzes zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ zu stellen.

Weiter teilt Bürgermeister Elmar Schröder mit, dass in der Vereinbarung geregelt ist, dass die IKZ im Bereich Datenschutz mit Wirkung zum 01.01.2021 begründet werden soll und die Stadt Volkmarsen federführend und als Ansprechpartnerin fungiert. Die IKZ als Kooperationsverbund wird gemäß der Rahmenvereinbarung vom 13.12.2016 dauerhaft eingerichtet, mindestens jedoch auf fünf Jahre. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird. Weiter teilt er mit, dass die angestrebte IKZ mit allgemeinen wesentlichen Aufgaben des Datenschutzes, für die in den beteiligten Kommunen zurzeit kein Bediensteter originär zuständig ist, mit den immer komplexeren Aufgaben in diesem Bereich und dem zunehmend breiteren Aufgabengebiet, insbesondere in Bezug auf den Grundschutz in der Da-

tensicherheit und im Hinblick auf die im Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) begründet wird. Somit wird durch diese Maßnahme der Datenschutz zusammengeführt.

Durch die Zusammenführung werden somit für alle Gemeinden und Städte die rechtlichen Auflagen des Datenschutzes erfüllt.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass die Beteiligten der Überzeugung sind, dass durch die beigefügten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen und der Gemeindevertretungen sowie durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Voraussetzungen für eine Förderung der IKZ gemäß der Rahmenvereinbarung erfüllt sind. Gemäß der Rahmenvereinbarung dürfte mit einem Effizienzgewinn von weit mehr als 15 v.H. zu rechnen sein. Durch die angestrebte IKZ ist gewährleistet, dass die Zuwendung in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen steht. In den ersten zwei Jahren muss ein externer Dienstleister in Anspruch genommen werden. In dieser Zeit wird von der IKZ ein zertifizierter Datenschutzbeauftragter mit Prüfung ausgebildet, der dann anschließend die Aufgaben für die IKZ wahrnimmt.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die folgende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Zwischen den Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelsstadt, Lichtenfels, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016 und des § 5 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) vom 3. Mai 2018 (GVBl. 2018,82) in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Wahrnehmung der Mandantschaft für den behördlichen Datenschutz gemeinsam geregelt.

§ 1 Mandantschaft

1. Die Stadt Volkmarsen oder ein externer Dienstleister (in den ersten zwei Jahren) übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Lichtenfels, Volkmarsen und Zierenberg die Mandantschaft für den behördlichen Datenschutzbeauftragten als Mandat gemäß Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung sowie § 5 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes. Sie bestellt hierfür durch den Bürgermeister eine/n behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n. Scheidet die/der Datenschutzbeauftragte aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit eine/n neue/n Mitarbeiter/in für diese Aufgaben zu bestellen.

2. Die/der Datenschutzbeauftragte ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben des Datenschutzes erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.

3. Die Stadt Volkmarsen und die Vertragspartner sind weiterhin datenverarbeitende Stelle nach HDSIG. Ihnen obliegt die sachliche Verantwortung zur Einhaltung der bestehenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

4. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Mandantschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.

5. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für die/den Datenschutzbeauftragte/n in der Behörde fungiert.

§ 2 Rechte und Pflichten

1. Die Rechte und Pflichten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten ergeben sich grundsätzlich aus Artikel 38 und 39 Datenschutz-Grundverordnung sowie § 7 HDSIG. Darüber hinaus werden Aufgaben und Zuständigkeiten in den von den Vertragspartnern zu erlassenden jeweiligen Dienstanweisungen zum Datenschutz geregelt.

2. Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte steht für Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Behörden zur Verfügung. Sie/ er berät die Organisationseinheiten der Verwaltungen bei der Beschreibung aller automatisiert geführten DV-Verfahren,

soweit mit diesen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Hierzu ist er/sie frühzeitig in Planungs- und Beschaffungsprozesse einzubeziehen.

3. Der Arbeitsplatz der/des Datenschutzbeauftragten befindet sich im Rathaus der Stadt Volkmarsen. Eine konkrete Präsenzpflcht in den Verwaltungen der Vertragspartner besteht grundsätzlich nicht. Präsenzzeiten erfolgen nach einvernehmlicher Vereinbarung zwischen der/dem Datenschutzbeauftragten und den Vertragspartnern.

4. Die von der/dem Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Kontrolle bzw. Aufgabenerfüllung erlangte Kenntnis personenbezogener Daten darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für den Datenschutz entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.

2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung der/des Datenschutzbeauftragten kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.

2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.

3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:

- vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,

- wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Volker Becker Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Thomas Trachte Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Elmar Schröder Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Lichtenfels

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Henning Scheele Erster Stadtrat Alf Höfer

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

_____ **Siegel** _____
 Bürgermeister Hartmut Linnekugel Erster Stadtrat Thomas Viesehon

Der Magistrat der Stadt Zierenberg

_____ **Siegel** _____
 Bürgermeister Stefan Denn Erster Stadtrat Helmut von Zech

Punkt 6: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hier: Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg sich einig sind, auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ zu stellen.

In der Vereinbarung soll geregelt werden, dass die IKZ im Bereich Onlinezugangsgesetz mit Wirkung zum 01.01.2021 begründet wird und die Stadt Volkmarsen federführend als Projektleitung fungiert. Die IKZ als Kooperationsverbund wird gemäß der Rahmenvereinbarung vom 13.12.2016 dauerhaft eingerichtet, mindestens jedoch auf fünf Jahre. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass die angestrebte IKZ mit allgemeinen wesentlichen Aufgaben der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Entwicklung der Prozesse, für die in den beteiligten Kommunen zurzeit kein Bediensteter originär zuständig ist begründet wird. Durch die Zusammenführung werden somit für alle Gemeinden und Städte die rechtlichen Auflagen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfüllt. Weiter erläutert er, dass für die Umsetzung ein Civento Prozess Designer ausgebildet werden muss. Die Schulungskosten belaufen sich auf 14.800,00 Euro (Kosten für zwei Jahre). Die Projektleitung ist bei der Stadt Volkmarsen angesiedelt.

Bürgermeister Elmar Schröder stellt dar, dass die Personalkosten (einschl. Sach- und Gemeinkosten) von dem Kooperationsverbund getragen werden sollen. Diese können über das Förderprogramm Starke Heimat Hes-

sen zum Teil refinanziert werden. Des Weiteren ist angestrebt, einen Antrag beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Arbeit zustellen.

Er bedankt sich ausdrücklich bei der Stadt Volkmarsen und Jürgen Salokat selbst für die Bereitschaft, diese wichtige Zukunftsaufgabe zu übernehmen und bedauert gleichzeitig, dass die Digitalisierung nicht auf der „Nordwaldeck-Ebene“ gemeinschaftlich angegangen worden sei.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu folgen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte erklärt, dass die Interkommunale Zusammenarbeit die richtige Strategie sei und damit auch zukünftig die Funktionstüchtigkeit der Stadt gesichert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die folgende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Zwischen den Gemeinden Breuna, Diemelsee, und Willingen (Upland), jeweils vertreten durch die Gemeindevorstände, sowie den Städten Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg, diese vertreten durch deren Magistrate wird gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416), in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 in den zurzeit geltenden Fassungen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes gemeinsam geregelt.

§ 1 Aufgabenträgerschaft

- 1. Die Stadt Volkmarsen übernimmt gemeinsam für sich selbst und für die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland), sowie für die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als Mandat. Sie bestellt hierfür einen Civento Prozess Designer. Scheidet der Civento Prozess Designer**

aus dem Dienst aus, hat die Stadt Volkmarsen in angemessener Zeit einen Mitarbeiter für diese Aufgaben zu bestellen.

3. Der Civento Prozess Designer ist in die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Volkmarsen eingebunden und untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Die für die Aufgaben der Umsetzung erforderliche Planstelle wird im Stellenplan der Stadt Volkmarsen geführt.
4. Die Stadt Volkmarsen stellt für die Aufgabenträgerschaft Ressourcen im Umfang von 1,0 vollzeitverrechneter Planstelle bereit. Die Besetzung der Planstelle erfolgt durch die Stadt Volkmarsen nach Benehmen mit den Vertragspartnern mit einer Person, die fachlich und persönlich hierfür geeignet ist sowie die erforderliche Sachkenntnis und Zuverlässigkeit mitbringt.
5. Die Vertragspartner benennen jeweils eine Person, die als Ansprechpartner für den Civento Prozess Designer/Digitalisierungsbeauftragten in der Behörde fungiert.

§ 2 Ziele und Grundsätze

1. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die erfolgreiche Umsetzung des OZG bis Ende des Jahres 2022. Es besteht die Überzeugung, dass nur ein gemeinsames Vorgehen zielführend sein kann.
2. Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet der OZG-Umsetzungskatalog. Dieser wird im Laufe der Zusammenarbeit um Leistungen der kommunalen Seite ergänzt. Die Anbindung der Fachverfahren soll im Rahmen der Umsetzung mitgedacht werden.

§ 3 Finanzierung

1. Die der Stadt Volkmarsen aus der Wahrnehmung der Mandantschaft für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes entstehenden Kosten (Personal- und Sachkosten, Sonstiges) werden anteilig von den Vertragspartnern paritätisch zu gleichen Anteilen (jeweils 1/6) getragen.
2. Die entstandenen Kosten werden unter den Verbundpartnern nachträglich einmal im Jahr durch den Magistrat der Stadt Volkmarsen gemäß Beteiligung der Verbundpartner am Kooperationsverbund schriftlich belegt, nachgewiesen und abgerechnet, erstmals mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2021 im Februar 2022.

§ 4 Abberufung

Die Abberufung des Civento Prozess Designer kann nur im Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen.

§ 5 Vertragsdauer

- 1. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft und wird zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.**
- 2. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht spätestens zwölf Monate vor Ablauf gekündigt wird.**
- 3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.**
- 4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist ist den Vertragsparteien unbenommen. Außerordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:
 - vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden,**
 - wiederkehrende fahrlässige Pflichtverletzung der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten oder einer der vertragsschließenden Behörden.****

§ 6 Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Volkmarsen, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna

Bürgermeister Jens Wiegand

Siegel

Erster Beigeordneter Dieter Hösl

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Volker Becker Erster Beigeordneter Eckhard Köster

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland)

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Thomas Trachte Erster Beigeordneter Manfred Stemme

Der Magistrat der Stadt Diemelstadt

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Elmar Schröder Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Hartmut Linnekugel Erster Stadtrat Thomas Viesehon

Magistrat der Stadt Zierenberg

_____ **Siegel** _____
Bürgermeister Stefan Denn Erster Stadtrat Helmut von Zech

Punkt 7: Stadt Diemelstadt, Stadtteil Wrexen, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Rinscherberg“

- hier: 1.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
2.) Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 BauGB**

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert, dass dieser Änderungswunsch von der SPD-Fraktion gekommen ist und eine durchgängige Straße durch das Baugebiet sicherlich die bessere Lösung im Vergleich zu der Sackgasse mit Wendehammer darstellt.

Er verweist auf die Erläuterungen zur Einladung und stellt dar, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt in ihrer Sitzung am 18.09.2003 den Bebauungsplan Nr. 29 „Rinscherberg“ als Satzung beschlossen hat. Durch ortsübliche Bekanntmachung am 05.12.2003 ist der Bebauungsplan wirksam geworden. Der verbindliche Bauleitplan trifft textliche Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, den Flächen für Stellplätze, Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich,

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Ausgleichsmaßnahmen sowie Festsetzungen zu den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, die allesamt von der nunmehr geplanten 1. Änderung des Bebauungsplans unberührt bleiben sollen.

Weiter erklärt Bürgermeister Elmar Schröder, dass das Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans die Optimierung der Verkehrsabläufe ist. Hierfür sollen die zeichnerischen Festsetzungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der südlich liegenden Wendeanlage und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich/Fußweg) zurückgenommen werden. Statt dieser Stichstraße soll eine Ringerschließung in Verlängerung der Straße „Biggenbusch“ planungsrechtlich gesichert werden. Zusätzlich sollen die überbaubaren Grundstücksflächen an die geänderte Straßenführung angepasst werden. Durch die beabsichtigte Änderung der Verkehrsführung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Rinscherberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll.

Er teilt mit, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Rinscherberg“ in der Summe weniger Verkehrsflächen planungsrechtlich in Anspruch genommen werden. Dem Ermessen nach sind daher nachhaltige und erhebliche Auswirkungen auf Mensch, Boden, Wasser, Luft oder Kultur und sonstige Sachgüter nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte teilt der Versammlung mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfiehlt, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig:

1.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

- a) Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Rinscherberg“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**
- b) Der Magistrat wird beauftragt den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

2.) Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 BauGB

- a) Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher

Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll, der Flächennutzungsplan nicht angepasst werden muss und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Planungsbüro übertragen wird.

- b) Der Magistrat wird bei der Änderung des Bebauungsplans beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Punkt 8: Einbringung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm wird von Bürgermeister Elmar Schröder mit der Haushaltsrede eingebracht.

Haushaltsrede und -plan werden nach Einbringung in die geschlossene Gruppe „Stadt Diemelstadt – Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“ unter Crossiety eingestellt.

Es gilt das gesprochene Wort.

Punkt 9: Verschiedenes

9.1 Eventuelles Eingehen einer Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Izon in Hessens Partnerregion Nouvelle-Aquitaine

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde teilt der Versammlung mit, dass die SPD-Fraktion nichts gegen das Eingehen einer Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Izon hat, wenn die Verwaltung das leisten kann, will und möchte.

Daraufhin teilt CDU-Stadtverordneter Oliver Klaus der Versammlung mit, dass eine Umfrage bei Crossiety hinsichtlich der Fragestellung einer eventuellen Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Izon stattgefunden hat. Er stellt das Ergebnis wie folgt dar:

Es haben 154 Personen an der Umfrage teilgenommen. Davon haben 130 Personen mit „Ja“, 14 Personen mit „Eventuell“ und 10 Personen mit „Nein“ abgestimmt.

Zusätzlich teilt Oliver Klaus mit, dass der Kontakt weiterbesteht und er auf einen Anfang im Rahmen eines wechselseitigen Besuches im Jahr 2021 hoffe.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig teilt mit, dass sich die FWG-Fraktion auch mit dem Thema auseinandergesetzt hat und auch einer Städtepartnerschaft grundsätzlich positiv gegenübersteht.

CDU-Stadtverordneter Oliver Klaus gibt weiterhin bekannt, dass er für den Erstbesuch bereits eine Liste mit 20 Interessenten habe.

9.2 Digitaler Sitzungsdienst

Auf Nachfrage von FWG-Stadtverordneten Uwe Bodenhausen teilt Bürgermeister Elmar Schröder mit, dass jeder Stadtverordnete selbstverständlich auf sein iPad die entsprechenden Apps runterladen kann, die benötigt werden, wie z. B. Crossiety. Dafür ist jeweils das eigene Anlegen einer Apple-ID notwendig und deshalb konnte seitens der Verwaltung keine Vorinstallation vorgenommen werden.

Die Grundstücksangelegenheiten wurden nichtöffentlich unter TOP 10 behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich für die konstruktive Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

Diemelstadt, 17.11.2020

**Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.**

Wolfgang Behrens

**Der Schriftführer
gez.**

Christian Hübel

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen

Zwischen der Stadt Bad Arolsen, vertreten durch den Magistrat,

und

der Gemeinde Breuna, vertreten durch den Gemeindevorstand,

und

der Stadt Diemelstadt, vertreten durch den Magistrat,

und

der Stadt Volkmarsen vertreten durch den Magistrat,

wird gemäß §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.12.2019 (GVBl. S. 416) folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

geschlossen:

Präambel

Infolge des Rosenmontagsumzugs in Volkmarsen in diesem Jahr haben sich die Partnerkommunen zur Verbesserung der Sicherheit bei Veranstaltungen, insbesondere bei Festzügen, darauf verständigt, die notwendige Infrastruktur gemeinsam zu beschaffen und zu nutzen. Die anzuschaffenden Einrichtungen können von den Partnerkommunen für die Absicherung eigener Veranstaltungen oder für Veranstaltungen von Dritten eingesetzt werden. Dieser Vereinbarung ist das Konzept für die Anschaffung der Schutzeinrichtungen und Sperrsysteme als Anlage beigefügt.

§ 1

Beteiligte und Aufgaben

(1) Die Stadt Bad Arolsen verpflichtet sich gemäß §§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 2 KGG für die Städte Diemelstadt und Volkmarsen sowie die Gemeinde Breuna folgende Aufgaben durchzuführen:

1. Beschaffung von Schutzeinrichtungen und Sperrsystemen
2. Bewirtschaftung der Schutzeinrichtungen und Sperrsysteme

(2) Die Rechte und Pflichten der Städte und der Gemeinde Breuna als allgemeine Ordnungsbehörde und Veranstalter von Großveranstaltungen bleiben unberührt. Diese Aufgabenstellungen werden von dieser Vereinbarung nicht erfasst.

(3) Im Übrigen verpflichtet sich die Stadt Bad Arolsen, die in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben für die Kommunen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durchzuführen.

§ 2 Mitwirkungsrechte

Die Stadt Bad Arolsen verpflichtet sich, wichtige Entscheidungen nicht ohne Zustimmung der anderen Kommunen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Ersatzbeschaffungen und Grundsatzentscheidungen.

§ 3 Aufgabenstellung der Stadt Bad Arolsen

(1) Die Stadt Bad Arolsen beschafft die notwendigen Schutzeinrichtungen und Sperrsysteme.

(2) Die Sperren werden demontiert zentral in Bad Arolsen gelagert. Die Ausgabe und Rücknahme der Sperren erfolgt durch die Stadt Bad Arolsen. Sofern die Sperren durch Dritte genutzt werden, wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

(3) Die Stadt Bad Arolsen organisiert die Wartung der Schutzeinrichtungen und Sperrsysteme.

§ 4 Kosten

(1) Die notwendigen Anschaffungskosten werden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Bad Arolsen	(49,6 %)
Breuna	(11,7 %)
Diemelstadt	(16,7 %)
Volkmarsen	(22,0 %)

Die Partnerkommunen zahlen abzüglich einer möglichen Förderung durch das Land Hessen einen Investitionskostenzuschuss an die Stadt Bad Arolsen.

(2) Die Bewirtschaftungskosten (Lagerung, Wartung, Ersatzbeschaffung, etc.) werden in tatsächlicher Höhe nach dem in Abs. 1 genannten Schlüssel aufgeteilt.

(3) Die Ausgabe und Rücknahme der Sperren erfolgt durch die Stadt Bad Arolsen unentgeltlich.

§ 5 Dauer der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Jede Kommune ist berechtigt, die Vereinbarung innerhalb einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen, frühestens zum 31.12.2025. Die Kündigung ist dem Magistrat der Stadt Bad Arolsen schriftlich mitzuteilen.

(3) Im Falle einer Kündigung erfolgt keine Rückerstattung der in § 4 Abs. 1 festgelegten Investitionskostenzuschüsse. Nach der Kündigung wird der in § 4 Abs. 1 genannte Schlüssel entsprechend der aktuellen Einwohnerzahlen neu berechnet.

§ 6 Änderung, Aufhebung

Änderungen sowie die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt zum 16.11.2020 in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Bad Arolsen	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna
Bad Arolsen,	Breuna,
Bürgermeister	Bürgermeister
Erster Stadtrat	Erster Beigeordneter
Der Magistrat der Stadt Diemelstadt	Der Magistrat der Stadt Volkmarsen
Diemelstadt,	Volkmarsen,
Bürgermeister	Bürgermeister
Erster Stadtrat	Erster Stadtrat



Rede von Bürgermeister Elmar Schröder zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021

Diemelstadt, den 12.11.2020

**Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

in diesem Jahr ist alles ANDERS! In diesem Jahr haben wir erstmals unsere GRENZEN von einem nicht sichtbaren VIRUS aufgezeigt bekommen. Das Lied „Komm‘ wir halten die Welt an“ von den Hönern haben wir Karneval noch gesungen und danach hat CORONA die Welt angehalten. Eine Welt, in der wir von Termin zu Termin gelaufen und von Ort zu Ort geflogen sind. Jetzt steht sie still – unsere Welt! Die meisten möchten trotz der vielen guten Beschlüsse heute Abend, aber angesichts der Dramatik der letzten Wochen die Sitzung schnellstmöglich zu Ende bringen, daher werde ich mich mit meiner Haushaltsrede dieses Mal deutlich kürzer fassen.

Der Magistrat legt Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung und des **Haushaltsplans für das Jahr 2021** sowie des **Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024** vor.

Bereits im Sommer konnten wir Ihnen an dieser Stelle zu den allerschlimmsten Befürchtungen nach der ersten Pandemiewelle finanztechnisch für den laufenden Haushaltsvollzug leichte Entwarnung geben. Dieses hat sich auch weiter bestätigt. Aufgrund ihrer Wirtschaftsstärke und des gesunden Branchenmixes ist der Stadt Diemelstadt ein Gewerbesteuer einbruch bisher glücklicherweise erspart geblieben, was auch in 2021 weiter so erwartet wird. Gleichfalls hat uns insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als ebenso starke Einnahmequelle nicht im Stich gelassen. Auch hier wurde mit dem Schlimmsten gerechnet.

Der Haushalt 2021 kann somit an die guten Haushalte der letzten Jahre anschließen, deren positive Erwartungen schlussendlich sogar in noch bessere Abschlüsse umschlugen. Aber: Ein mulmiges Gefühl bleibt zweifelsohne, und für Euphorie ist überhaupt kein Platz. Neben den unglaublichen Einbrüchen unserer Volkswirtschaft im ersten Lockdown und den Auswirkungen der neuerlichen Einschränkungen seit Anfang des Monats ist bekanntlich unglaublich viel Geld in Subventionen geflossen,

das auch zukünftig erst einmal wieder refinanziert werden muss. Trotzdem war dieses notwendig und vertretbar und wird Deutschland gestärkt aus der Krise herausführen, da bin ich mir ganz sicher.

Ich möchte Ihnen also freudig zurufen, **dass der Haushaltsausgleich erneut gelungen ist, der geplante Überschuss 2021 liegt bei 29.309 Euro, niedrig - aber wir haben ein Plus!**

In der mittelfristigen Ergebnisplanung wird von steigenden Überschüssen ausgegangen, der gesamte Zeitraum bleibt somit „in den schwarzen Zahlen.“

Nun in ganz verkürzter Form zu den wesentlichen **Eckdaten** des Entwurfs:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer steigt nach unseren Erwartungen erheblich, bei der Gewerbesteuer haben wir auf Basis des laufenden Haushaltsvollzugs erwartungsfroh einen Ansatz von rd. 3,5 Millionen Euro veranschlagen können. Entscheidend war neben der **nachhaltigen Konsolidierungspolitik** der letzten Jahre vor allem aber auch, dass Sie per 2016 die Hebesätze auf Nivellierungshebesätze angepasst hatten.

Die **Schlüsselzuweisungen** werden leider weiter sinken, und diesmal sogar von rd. 1,2 Millionen Euro auf rd. 700.000 Euro erheblich. Aber so ist es nun einmal, entweder hängt man stark am Tropf Dritter oder hat eigene Einnahmen. Letzteres ist mir lieber und Lamentieren nützt nichts.

Kreis- und Schulumlage steigen in absoluten Werten, die Hebesätze sollen aber gleichbleiben. Eine frühe Haushaltsaufstellung birgt die Gefahr noch nicht vollständig belastbarer Zahlen, wir haben jedoch wie immer versucht, so vorsichtig und genau wie möglich den Finanzausgleich einzuordnen.

Die Grundsteuer B steigt etwas an. Wie sie sich im Umsetzungszeitraum nach der neuen Rechtslage entwickeln wird und was eventuell alles noch zu veranlassen ist, bleibt abzuwarten.

Es gibt also trotz der nun **gesamtwirtschaftlich schwierigsten Phase seit dem Zweiten Weltkrieg** keinen Anlass, nächstes Jahr an der Steuerschraube zu drehen, das Anheben in 2016 war auskömmlich - hinsichtlich der erhöhten Nivellierungshebesätze durch den Landesgesetzgeber uneingeschränkt angezeigt und somit Schaden für die Stadt abwendend – ein gutes Ergebnis.

Die **Abschreibungen**, die in den laufenden Ausgaben enthalten sind, steigen weiter, auf fast **2 Millionen Euro und werden vollständig vom Ergebnishaushalt erwirtschaftet.**

Der Gesetzgeber verlangt zudem die Darstellung einer sogenannten **Liquiditätsreserve**, auch das schaffen wir.

Ebenso die **Zinslast** von rückläufigen rd. **333.000 Euro** wird vom Ergebnishaushalt erlöst.

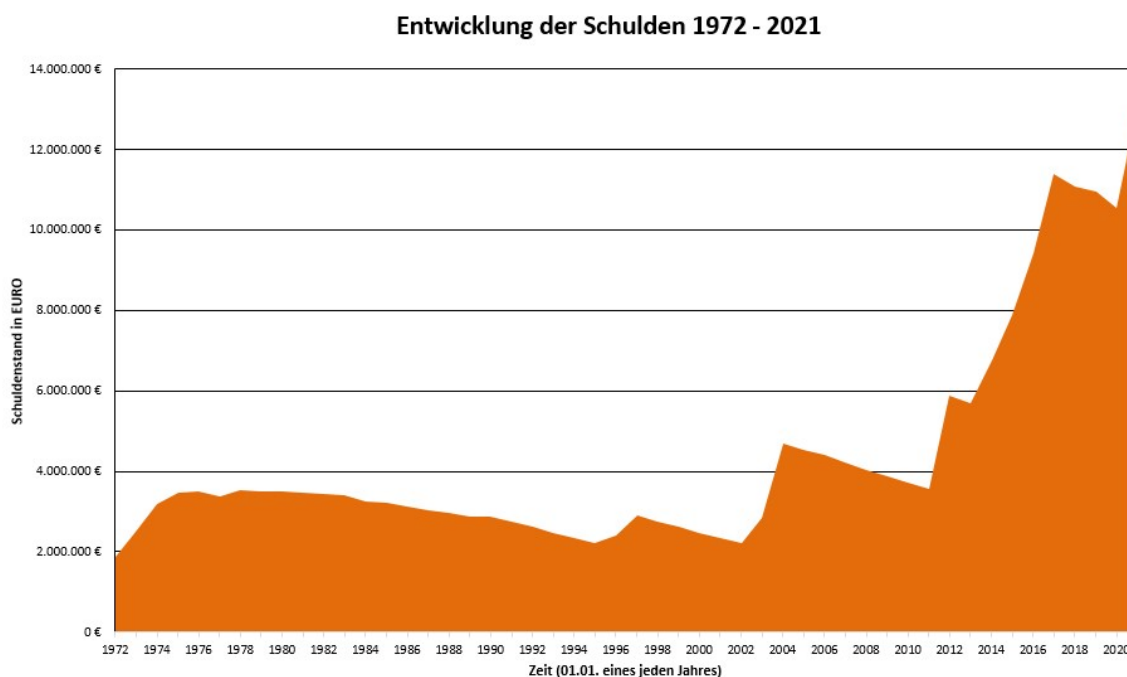
Nach jetziger Erwartung kann mit einer **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von rd. **7,13 Millionen Euro** in das neue Haushaltsjahr gestartet werden. Mit dem erwarteten Jahresüberschuss 2021 wird diese Rücklage zum Ende nächsten Jahres voraussichtlich rd. **7,16 Millionen Euro** betragen – ein äußerst beruhigender Wert für zukünftige Jahresabschlüsse, denn im Ergebnishaushalt entstehende Defizite könnten hiermit geschlossen werden.

Die Schuldenaufnahme nächstes Jahr mit nur rd. 486.000 Euro ist im Vergleich zu sonst sehr moderat, insbesondere deswegen, da der Verkauf des „Steinmühle-Areals“ als investive Einzahlung fest einkalkuliert ist.

Erwähnenswert ist aber auch, dass wir wieder nicht unerheblich **Schulden tilgen**, nämlich rd. **756.000 Euro**, d. h. die **Tilgung liegt jahresbezogen deutlich über der Neuaufnahme und wir bauen somit Schulden ab.**

Der Plan-Schuldenstand wird sich bis zum Ende des Jahres 2021 unter der angenommenen Kreditaufnahme auf voraussichtlich rd. 12,9 Millionen Euro verringern. In der Schulden-Grafik wird dieses allerdings so nicht deutlich, da wir für

das Jahr 2020 eine Aufnahme von rd. 2,9 Millionen Euro noch nicht benötigt, aber weiter eingepreist und somit zinssparend vor uns hergeschoben haben.



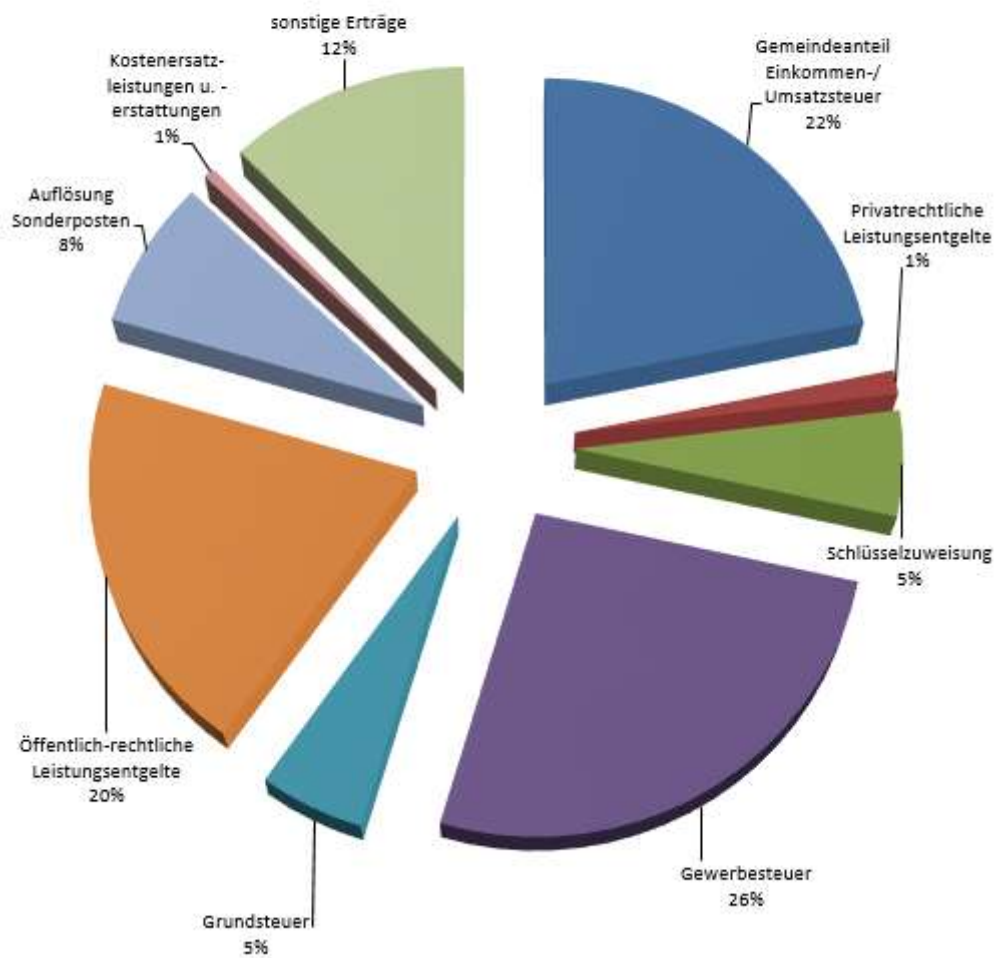
Die durch das Land Hessen mitfinanzierten Förderdarlehen sind nicht in den vorgeannten Werten enthalten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die **Einzeldarstellung der Schulden in der Verbindlichkeitenübersicht des Haushaltsplans auf den Seiten 306 und 307.**

Der **Finanzhaushalt** wird mit einem **Finanzmittelüberschuss von 235.995 Euro** festgesetzt, was über dem Vorjahreswert liegt. Das bedeutet, dass der Ergebnishaushalt nicht nur die Abschreibungen erwirtschaftet, sondern nach den Tilgungsleistungen noch etwas Geld übrig sein wird, was durch die Finanzfehlbedarfe sowie entfallener Kreditaufnahmen früherer Jahre auch nötig ist.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge beläuft sich in 2021 auf 13.363.587 Euro, was einer Erhöhung zum Vorjahr von 3,6 % entspricht.

Ergebnishaushalt 2021

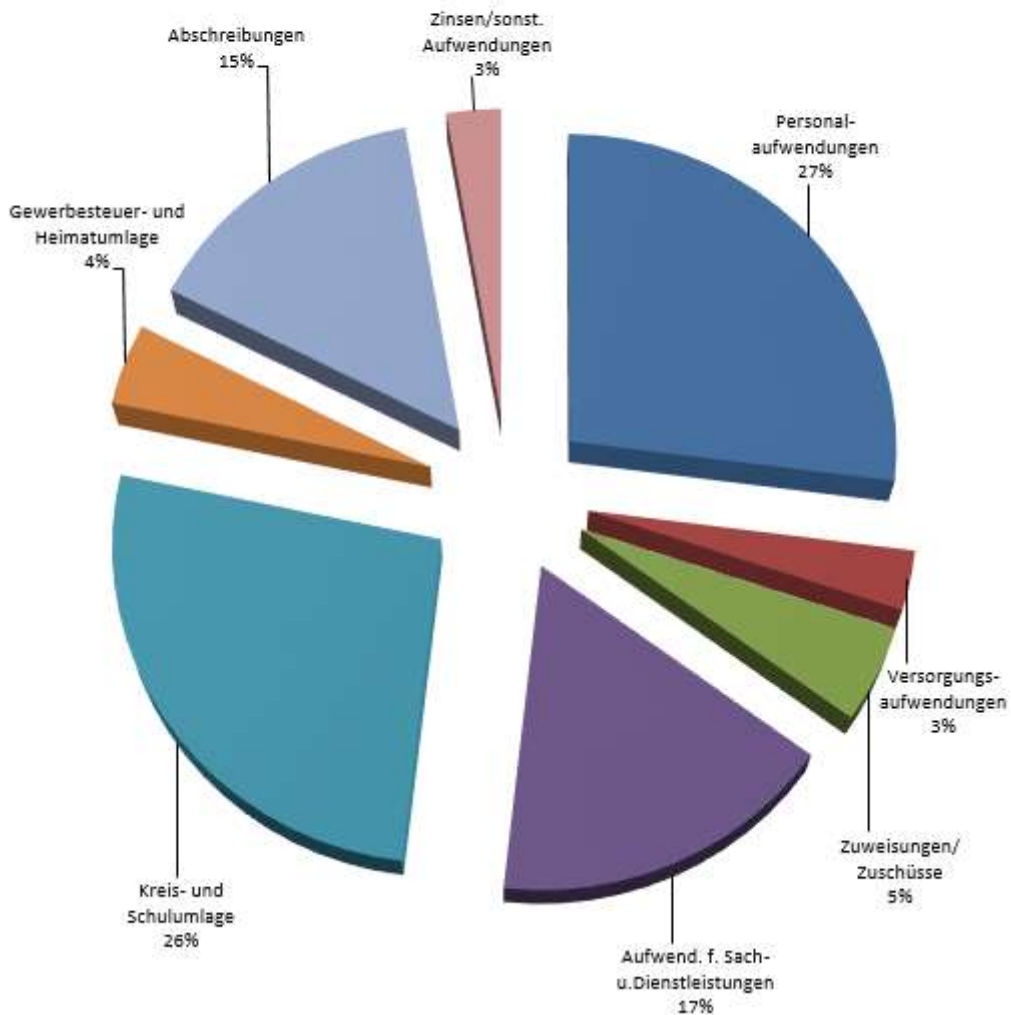
Ordentliche Erträge 13,36 Mio. €



Die ordentlichen Aufwendungen steigen mit 3,5 % fast gleichförmig auf jetzt 13.334.278 Euro.

Ergebnishaushalt 2021

Ordentliche Aufwendungen 13,33 Mio. €



Die **Auszahlungen für Investitionen** beziffern sich in 2021 auf 2.776.352 Euro, was einem deutlichen Rückgang von 28,8 % entspricht, aber immer noch auf einem hohen Niveau liegt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** schnellen mit einem Zuwachs von 202,5 % in die Höhe. Der wesentliche Grund liegt im bereits erwähnten Verkauf des „Steinmühle-Areals“.

Die weiteren erheblichen Ertrags- und Aufwandsänderungen wollen Sie bitte dem ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan, Seite 18 bis 29 entnehmen.

Lassen Sie mich nun einige wenige Anmerkungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten machen:

Die geringen Defizite in der **Wasserversorgung** sind wegen der weit aufgestellten Ausbildungsoffensive, zu der ich gleich noch etwas sagen werde, temporär. Der Preis passt daher unseres Erachtens nach wie vor.

Dasselbe gilt für die **Abwassergebühren**.

Der Teilergebnishaushalt **Abfall** ist seit Jahren ausgeglichen, erneut jedoch nur über eine Rücklagenentnahme, eine Gebührenerhöhung ist gegenwärtig nicht in Sicht.

Der **Friedhofshaushalt** ist infolge der noch nicht so lang zurückliegenden Neukalkulation auch nächstes Jahr wieder ausgeglichen.

Defizitär ist wie immer der Gebührenhaushalt der **Gemeinschaftshäuser**.

Die **Kindergärten** werden im gesamten Finanzplanungszeitraum die befürchtete Eine Million-Euro-Grenze nach jetziger Erwartung wieder nicht reißen. Ich komme anschließend nochmal auf die Kindergärten zurück.

Für 2021 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wegen vorübergehender **Liquiditätsengpässe** ganz vorsorglich wieder mit zwei Millionen Euro vorgesehen. Wir müssen sehen, ob wir die genehmigt bekommen, da auch hier immer mehr drauf geachtet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zum Finanzhaushalt.

Wegen Besonderheit der Lage möchte ich Ihnen heute Abend nur die wesentlichen Investitionen vorstellen:

Wie eben schon gesehen, werden wir die Verwaltung weiter fit machen in Richtung Digitalisierung, dazu gehört auch die Modernisierung der Telefonanlage.

Auch im Bauhof wird nachhaltig in die Maschinenausrüstung investiert.

Mit rd. 86.000 Euro gehören die Feuerwehren ebenso wieder zu den Schwerpunkten der Auszahlungen.

Im Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen liegt der Fokus auf Helmighausen, Wethen und dem HdG Wrexen mit Fortschreibung der begonnenen Maßnahmen.

Zweifelsohne bindet die Maßnahme „Landstraße“ im Stadtteil Rhoden wieder in mehreren Teilfinanzhaushalten den Großteil der Mittel. Umso erfreulicher ist jedoch, dass durch Rückflüsse aus der HESSENKASSE sowie dem avisierten Grundstücksverkauf der „Steinmühle“ nächstes Jahr eine so geringe Fremdfinanzierung bei hohem Gesamtniveau festzustellen ist.

Zu der Maßnahme „Landstraße“ selbst habe ich in der sehr gut verlaufenen Anliegerversammlung drei klare Vorgaben herausgegeben: Erstens werden die öffentlichen Plätze am Ehrenmal und vor dem Gemeinschaftshaus zurückgestellt, bis die Straße wieder komplett befahrbar ist, auch wenn nach dem Schützenfest 2022 dort ausgebaut würde. Zweitens wird vor dem Schützenfest im Juli 2022 kein einziger Umzug im Bereich des dritten Bauabschnittes stattfinden. Und drittens werden im dritten Bauabschnitt Unterabschnitte gebildet, um für den Busverkehr und die vorhandenen Ladenlokale und Ärzte eine möglichst geringe Beeinträchtigung zu erzielen. Sobald der Haushalt landrätlich genehmigt ist, kann im Januar die Ausschreibung erfolgen und im Februar der Auftrag vergeben werden, so dass im Frühjahr mit dem Baubeginn zu rechnen ist.



Bild: Anliegerversammlung 19.10.2020, Stadthalle Rhoden

Und ich möchte auch trotz der fortgeschrittenen Zeit noch ein Wort zum Gewerbepark „Steinmühle“ verlieren: Wir haben insbesondere in diesem Jahr sehr viel in diesem Projekt erreicht. Wir müssen auf der Zielgeraden die letzten Punkte sauber abarbeiten und werden dieses in der gebotenen Sorgfalt und der notwendigen Zeit vornehmen. Nichts und Niemand wird uns treiben!



Und wir haben auch noch mit der Kommunal-, der Landrats- und der Bundestagswahl gleich drei Wahlen nächstes Jahr vor der Brust, die abgewickelt werden müssen. Hinzu kommt das Anlaufen der Dorfentwicklung mit Erstellung eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts IKEK. Ferner steht auch die Abarbeitung der eben vorgestellten interkommunalen Projekte ins Haus und mit der Betreiberkonstellation des Steinbergbads betreten wir völlig neues Terrain.

Perspektivisch werden wir uns nach Fertigstellung der Maßnahme „Landstraße“ ab 2023 auch mit anderen Baulastträgern mit dem Thema Diemelradweg zu beschäftigen haben, ebenso dem Straßenausbau von Helmighausen nach Hesperinghausen, in 2024 mit der Ortsdurchfahrt Hesperinghausen sowie in 2025 mit der Helmighäuser Straße im Stadtteil Rhoden.

Ich bin jedenfalls sehr froh, dass viele unserer eigenen Themen hinsichtlich ihrer Beschlusslage nun weitestgehend vorbereitet und anmoderiert sind und die Umsetzung ansteht. Manche der genannten Punkte dienen gleichzeitig der Gefahrenabwehr. Und auch die Lehren aus dem „Teich-Urteil“ im Schwalm-Eder-Kreis, was ich hier nicht erneut kommentieren möchte, haben wir gezogen und potenzielle Gefahrenstellen in unserer Gemarkung beseitigt.



In Diemelstadt wird mit rd. 2,77 Millionen Euro 2021 für ein Unterzentrum wieder ganz erheblich investiert. Sämtliche investive Maßnahmen sind im Tabellenteil des Haushaltsplans auf den Seiten 53 bis 65 dargestellt und auf den Seiten 29 bis 35 erläutert.

Der **Finanzstatusbericht** auf den letzten Seiten des Planwerks zeigt für 2021 hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit einen Wert von **100 %**, die Ampel steht auf Grün, mehr geht nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit diesem Haushaltsplan legt Ihnen der Magistrat gleichzeitig das **Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024** vor, in dem Fortführungs- und neue Maßnahmen veranschlagt worden sind, zum Teil mit Verschiebungen in andere Haushaltsjahre.

Zum Stellenplan 2021 verweise ich wegen der Besonderheiten des heutigen Abends lediglich auf die Seiten 35 – 37 des Vorberichts sowie den Stellenplan selbst auf den Seiten 301 bis 304.

Bis auf die stundenweise Anpassung einer Stelle an ein erweitertes Aufgabengebiet der Inhaberin um 0,15 hat es keine Stellenplanerweiterung gegeben.

Dennoch muss ich auf die Personalsituation insgesamt eingehen: Im Rahmen einer Ausbildungsoffensive bilden wir derzeit in allen Bereichen zehn junge Menschen aus, obschon in der Verwaltung in meinem Fachbereich „Zentrale Dienste“ zwei Planstellen unbesetzt sind, die bereits für Azubis bereitstehen. Das ist ein enormer Kraftakt, der uns alle im Moment sehr fordert. Denn wer ausbildet, muss Zeit für die Auszubildenden aufbringen, auch wenn das Tagesgeschäft noch so drängt. Das wird noch eine Weile so bleiben, ich denke aber, dass wir mittel- und langfristig sehr von dieser Offensive profitieren werden und sich dieses Invest dann rentiert.

Ich selbst habe mich dieses Jahr an der Evangelischen Akademie Hofgeismar vom Regionalmanagement Nordhessen zum **Gesundheitslotsen** im Betrieb fortbilden

lassen. Die betriebliche Gesundheitsförderung ist mir ein Herzensanliegen und durch Corona, Stress und Belastungen für die Mitarbeiter nur noch wichtiger geworden.



Bild: Workshop der Nachwuchskräfte zu Team-, Sozial- und Medienkompetenz, Kolping-Bildungsstätte Aspethera, Paderborn, 08./09.10.2020

Corona hat dieses Jahr alles, aber auch alles verändert. Ich glaube, wir sind als Stadt bisher sehr gut durch die Pandemie gekommen, wenngleich auch viele, viele Stunden hierzu von unserer ohnehin knappen Zeit genommen wurden. Ich **danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** für ihren außerordentlichen Einsatz dieses Jahr, möchte aber hier insbesondere einige Stellen hervorheben:

Die Teams der **Kindergärten** um Frau Königsmann und Frau Ochmann in Rhoden, sowie Frau Friele und Frau Wetekam in Wrexen, die unermüdlich ihre Arbeit am Kind geleistet haben und niemand von ihnen abgetaucht ist. Professionell wurden hier ständig wechselnde Konzeptvorgaben umgesetzt und alles darauf ausgerichtet, den pädagogischen Auftrag mit den Auswirkungen der Pandemie unter einen Hut zu bringen.

Meinen Fachbereich 1.3 **Bürgerservice** habe ich sehr früh übergangsweise in die Bücherei und dann in das Gemeinschaftshaus ausgelagert. Das Team um Carsten Gutschank mit Silke Bracht, Hannah Cremers und Torben Sinemus hält dort im Frontoffice unter allen möglichen Schutzvorrichtungen die Stellung, eine gute

Entzerrung für den restlichen Verwaltungsbetrieb im Fall der Fälle. Auch hier herzlichen Dank für den täglichen Einsatz an vorderster Front.

Aber auch der Fachbereich 3 **Technische Dienste** um Eckard Bodenhausen, Matthias Koch, Jörg Vahle und Erika Melcher waren outdoor auf den Baustellen präsent, was für Frau Biermann vom Planungs-Büro Oppermann und Frau Engelns von der Wohnstadt ebenso gilt. In hervorragender Gemeinschaft mit der bauausführenden Firma Pieper hat uns zumindest hier Corona nicht ausbremsen können.

Ebenso ist der **Feuerwehr** an dieser Stelle nochmals ausdrücklich Dank zu sagen. Die Einsätze laufen auch in einer Pandemie unverändert weiter, um Gefahr für Leib und Leben sowie andere schützenswerte Güter abzuwenden. Ich kann wie immer den Kameradinnen und Kameraden von hier nur zurufen: „Wir sind froh, dass wir Euch haben, weiter so!“

Auch wenn in vielen Bereichen dieses Jahr aktive **Vereinsarbeit** nicht so transparent geworden ist, weil die entsprechenden Veranstaltungen fehlten, weiß ich, wie unermüdlich im Hintergrund an der Umsetzung von Hygienekonzepten gearbeitet wurde, um die Dinge am Laufen zu halten. Das war wichtig, um den Gemeinschaftssinn zu bestärken, und so bin ich mir sicher, dass wir auch in Diemelstadt aus dieser Krise gestärkt hervorgehen werden. Mein Dank daher an alle ehrenamtlich Tätigen.

Abschließend bitte ich Sie, nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss die Beratung und Beschlussfassung in der letzten Stadtverordnetenversammlung dieses Jahres am 10. Dezember vorzunehmen und weise nochmals darauf hin, dass im ausführlichen Vorbericht zum Haushaltsplan die wesentlichen Veränderungen erläutert wurden, sodass sie jeder nachlesen kann.

Haushaltsplan und -rede werden nach Sitzungsende in die **geschlossene Gruppe „Stadt Diemelstadt – Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung“** unter **Crossiety** eingestellt. Die Frau Ortsvorsteherin und Herren Ortsvorsteher erhalten die

Unterlagen noch in Papierform. Sollte darüber hinaus noch jemand eine Druckausgabe benötigen, lassen Sie uns dieses bitte wissen.

Die Entsendung des Fachbereichs Finanzdienste in die Fraktionssitzungen halte ich dieses Jahr wegen der Kontaktbeschränkungen für bedenklich, daher schlage ich vor, dass im Falle etwaiger Fragen diese anschließend per E-Mail an die Verwaltung herangetragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Erstellung dieses Haushaltsplans war erneut mit einer Menge Arbeit verbunden. Ich darf mich an dieser Stelle bei den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Fachbereiche für ihren Einsatz unter diesmal deutlich erschwerten Bedingungen recht herzlich bedanken.

Und auch bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ortsbeiräte und der Presse möchte ich mich recht herzlich bedanken, besonderer Dank an Ersten Stadtrat Dieter Oderwald für meine Abwesenheitsvertretung.

Es war für alle Beteiligten kein einfaches Jahr.

Möge man irgendwann einmal Entscheidungen nachträglich aus dieser Zeit bewerten, sollte man dieses immer irgendwie mitberücksichtigen.

Und so hätten wir eigentlich dieses Jahr auch ein kleines Stadtjubiläum zu feiern gehabt, denn zum 1. November 1970 wurden die Stadt Rhoden und die Gemeinde Wrexen im Landkreis Waldeck durch Urkunde des Hessischen Innenministers zu einer Stadt mit dem Namen „Diemelstadt“ zusammengeschlossen. Bestimmt werden wir dieses in besseren Zeiten gebührend nachfeiern können.

Die Ehe ist vollzogen

Rhoden, 31. Oktober. „Die Stadt Rhoden und die Gemeinde Wrexen im Landkreis Waldeck werden gemäß Paragraph 17 Absatz 2 in Verbindung mit Paragraph 16 Absatz 1 und den Paragraphen 12, 13 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) mit Wirkung vom 1. November 1970 zu einer Stadt mit dem Namen „Diemelstadt“ im Landkreis Waldeck zusammengeschlossen.“ So lautet der Text einer Urkunde des hessischen Innenministers Dr. Strelitz, die gestern Morgen Landrat Dr. Karl-Hermann reccius im Rhodener Rathaus übergab.

In diesem Sinne, vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Ich hoffe, dass ich Ihnen in der gebotenen Eile das Wesentliche zum Haushaltplan 2021 nennen konnte.

Bleiben Sie besonnen und vor allem gesund und stärken Sie im Wahljahr mit guten Kandidatinnen und Kandidaten weiter die kommunale Selbstverwaltung zum Wohle aller in unserer Stadt!